gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 01.04.2022

**Druckdatum:** 13.01.2023

Version: 4



# **Ammonit-Stammlösung**

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

# 1.1. Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung:

Ammonit-Stammlösung

#### Artikel-Nr.:

1135

# 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs:

Dünger

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler):

#### Hauert HBG Dünger AG

Dorfstrasse 12 3257 Grossaffoltern Switzerland

Telefon: +41 32 389 10 10 E-Mail: info@hauert.com Webseite: www.hauert.com

#### 1.4. Notrufnummer

Tox Info Swiss , 24h: +41 145

# **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

# 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

## Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

# Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

Gefahrenhinweise: keine

Ergänzende Gefahrenmerkmale: keine

Sicherheitshinweise: keine

# Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische:

44.1 % Prozent des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen von unbekannter akuter Toxizität (inhalativ).

## 2.3. Sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2. Gemische

# Gefährliche Inhaltsstoffe / Gefährliche Verunreinigungen / Stabilisatoren:

| Produktidentifikatoren                  | Stoffname<br>Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] | Konzentration      |
|---|---|--------------------|
| CAS-Nr.: 6484-52-2<br>EG-Nr.: 229-347-8 |   | 25 - ≤ 48<br>Gew-% |
| REACH-Nr.:<br>01-2119490981-27-0000     | Achtung   |                    |

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

# **ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

# 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### **Nach Einatmen:**

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Nach Einatmen von Zersetzungsprodukten, den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.

# Bei Hautkontakt:

Sofort abwaschen mit: Wasser und Seife Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.

#### Nach Augenkontakt:

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 01.04.2022

Druckdatum: 13.01.2023

Version: 4

Hauert

# **Ammonit-Stammlösung**

#### Nach Verschlucken:

Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen.

# 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Methämoglobinämie Lungenreizung Husten

# 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel:

Wasser Sand Kohlendioxid (CO2) Löschpulver Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

# 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

#### Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Im Brandfall können entstehen: Stickoxide (NOx) Schwefeldioxid (SO2) Schwefeltrioxid

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

#### 5.4. Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

#### Schutzausrüstung:

Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.

# 6.1.2. Einsatzkräfte

Keine Daten verfügbar

# 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

# 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

# Für Reinigung:

Geeignetes Material zum Verdünnen oder Neutralisieren: Wasser

# Sonstige Angaben:

Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

# ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

# 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

# Schutzmaßnahmen

#### Hinweise zum sicheren Umgang:

Keine besonderen Handhabungshinweise erforderlich.

#### Brandschutzmaßnahmen:

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

# 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

# Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:

Unter Verschluss aufbewahren. Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren. Fernhalten von: Nahrungs- und Futtermittel UV-Einstrahlung/Sonnenlicht

**Lagerklasse (TRGS 510, Deutschland):** 12 – nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen sind

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

# Empfehlung:

Gebrauchsanweisung beachten.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

# 8.1. Zu überwachende Parameter

Keine Daten verfügbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 01.04.2022

Druckdatum: 13.01.2023

Version: 4



Seite 3/6

# **Ammonit-Stammlösung**

# 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

## 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich. Zu beachten sind die nationalen Vorschriften zur Ausbringungen von Düngern

#### 8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

# Augen-/Gesichtsschutz:

Staubschutzbrille

#### Hautschutz:

Bei häufigerem Handkontakt Handschutz Geeigneter Handschuhtyp NBR (Nitrilkautschuk) EN ISO 374

#### Atemschutz:

Atemschutz ist erforderlich bei: Staubentwicklung Filtertyp: FFP2

# 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Daten verfügbar

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

**Aussehen** 

Aggregatzustand: Flüssig

Farbe: nicht bestimmt

**Geruch:** nicht bestimmt

#### Sicherheitsrelevante Basisdaten

| Parameter   | Wert             | ① Methode   |
|---|------------------|-------------|
|   |                  | ② Bemerkung |
| pH-Wert   | 5 - 7            |             |
| Schmelzpunkt  | nicht bestimmt   |             |
| Gefrierpunkt  | nicht bestimmt   |             |
| Siedebeginn und Siedebereich                            | nicht bestimmt   |             |
| Zersetzungstemperatur                                   | nicht bestimmt   |             |
| Flammpunkt  | nicht bestimmt   |             |
| Verdampfungsgeschwindigkeit                             | nicht bestimmt   |             |
| Zündtemperatur  | nicht bestimmt   |             |
| Obere/untere Entzündbarkeits- oder<br>Explosionsgrenzen | nicht bestimmt   |             |
| Dampfdruck  | nicht bestimmt   |             |
| Dampfdichte   | nicht bestimmt   |             |
| Dichte  | ≈ 1,19 g/cm³     |             |
| Relative Dichte   | nicht bestimmt   |             |
| Schüttdichte  | nicht bestimmt   |             |
| Wasserlöslichkeit                                       | sehr gut löslich |             |
| Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser                 | nicht bestimmt   |             |
| Viskosität, dynamisch                                   | nicht bestimmt   |             |
| Viskosität, kinematisch                                 | nicht bestimmt   |             |

# 9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

# ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Dieses Material wird unter normalen Verwendungsbedingungen als nicht reaktiv angesehen.

# 10.2. Chemische Stabilität

 $Das\ Produkt\ ist\ unter\ den\ empfohlenen\ Lagerungs-,\ Verwendungs-\ und\ Temperaturbedingungen\ chemisch\ stabil.$ 

# 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

# 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hohe Temperaturen und direktes Sonnenlicht sind zu vermeiden.

# 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzungsprodukte im Brandfall: siehe Abschnitt 5.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 01.04.2022

**Druckdatum:** 13.01.2023

Version: 4

Seite 4/6



# **Ammonit-Stammlösung**

# ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

# 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

**Ammoniumnitrat** CAS-Nr.: 6484-52-2 EG-Nr.: 229-347-8

LD<sub>50</sub> oral: 2.950 mg/kg (Ratte) **LD<sub>50</sub> dermal:** >5.000 mg/kg (Ratte)

# Akute orale Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Akute dermale Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Akute inhalative Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# Schwere Augenschädigung/-reizung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# Keimzellmutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# Karzinogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# Zusätzliche Angaben:

Keine Daten verfügbar

# 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

# ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

**Ammoniumnitrat** CAS-Nr.: 6484-52-2 EG-Nr.: 229-347-8

LC<sub>50</sub>: 447 mg/L 2 d (Fisch)

EC<sub>50</sub>: 490 mg/L 2 d (Krebstiere)

**EC<sub>50</sub>:** 1.700 mg/L (Alge/Wasserpflanze)

# 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

**Ammoniumnitrat** CAS-Nr.: 6484-52-2 EG-Nr.: 229-347-8

Biologischer Abbau: Ja, schnell

# 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

#### 12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

# 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**Ammoniumnitrat** CAS-Nr.: 6484-52-2 EG-Nr.: 229-347-8

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: —

## 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

# 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

de / CH

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 01.04.2022

Druckdatum: 13.01.2023

Version: 4

Seite 5/6



# **Ammonit-Stammlösung**

# **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

# 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

#### 13.1.1. Entsorgung des Produkts/der Verpackung

#### Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

# Abfallschlüssel Produkt

02 01 09 Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft mit Ausnahme derjenigen, die unter 02 01 08 fallen

# Abfallschlüssel Verpackung

15 01 06 gemischte Verpackungen

## Abfallbehandlungslösungen

# Sachgerechte Entsorgung / Produkt:

Restmengen gemäss Anwendungsempfehlung aufbrauchen oder einem berechtigten Entsorgungsunternehmen übergeben

# Sachgerechte Entsorgung / Verpackung:

Gereinigte Verpackungen können mit den Siedlungsabfällen entsorgt bzw. ungereinigt gemäss den örtlichen Vorschriften dem Recycling zugeführt werden.

# **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

| Landtransport (ADR/RID)                                  | Binnenschiffstransport (ADN)                          | Seeschiffstransport (IMDG)                            | Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)                       |  |  |
|--|---|---|--|--|--|
| 4.1. UN-Nummer oder ID-Nummer                            |   |   |  |  |  |
| Kein Gefahrgut im Sinne<br>dieser Transportvorschriften. | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. | Kein Gefahrgut im Sinne<br>dieser Transportvorschriften. |  |  |
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung               |   |   |  |  |  |
| Kein Gefahrgut im Sinne<br>dieser Transportvorschriften. | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. | Kein Gefahrgut im Sinne<br>dieser Transportvorschriften. |  |  |
| 14.3. Transportgefahrenkl                                | assen   |   |  |  |  |
| nicht relevant   | nicht relevant  | nicht relevant  | nicht relevant   |  |  |
| 14.4. Verpackungsgruppe                                  |   |   |  |  |  |
| nicht relevant   | nicht relevant  | nicht relevant  | nicht relevant   |  |  |
| 14.5. Umweltgefahren                                     | •   | -   |  |  |  |
| nicht relevant   | nicht relevant  | nicht relevant  | nicht relevant   |  |  |
| 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender     |   |   |  |  |  |
| nicht relevant   | nicht relevant  | nicht relevant  | nicht relevant   |  |  |

# 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar

# ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

## 15.1.1. EU-Vorschriften

#### Zulassungen:

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit Änderungsverordnung (EU) 2020/878. EU-Vorschriften (EG) Nr. 2003/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Oktober 2003 über Düngemittel (Düngemittel-VO) Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

# Sonstige EU-Vorschriften:

TRGS 201 TRGS 400 TRGS 510 TRGS 401 TRGS 500 TRGS 511 TRGS 555

# 15.1.2. Nationale Vorschriften

# [CH] Nationale Vorschriften

# Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

ChemRRV SR 814.81

Grenzwert Cadmium für mineralische Dünger (50 mg Cd / kg P) bzw. organische Dünger (1 g / t TS)

ChemV SR 813.11

StFV SR 814.012

Dünger-Verordnung (DüV SR 916.711)

Düngerbuch-Verordnung (DüBV SR 916.171.1)

Codierung von Abfällen gemäss VeVa SR 814.610.1

# 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 01.04.2022

**Druckdatum:** 13.01.2023

Version: 4

Ammonit-Stammlösung



# Allillollic-Stallilliosulig

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben** 

# 16.1. Änderungshinweise

Keine Daten verfügbar

# 16.2. Abkürzungen und Akronyme

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

#### 16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Richtlinie 2004/37/EG über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit SUVA.ch; Grenzwerte am Arbeitsplatz

CH: SR 822.111: Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz (ArGV 1)

TRGS900, Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz "Luftgrenzwerte"

**GESTIS-Stoffdatenbank** 

Sicherheitsdaten des Herstellers / Rohstofflieferanten

REACH-Verordnung

**CLP-Verordnung** 

# 16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

## 16.5. Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

| Gefahrenhinweise |      |  |
|------------------|------|--|
|                  | H272 | Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel. |

#### 16.6. Schulungshinweise

Keine Daten verfügbar

#### 16.7. Zusätzliche Hinweise

Keine Daten verfügbar